



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 57

Freitag, den 8. April 2022

Nummer 14

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek
06406 / 920 - 100

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242
oder 06406 / 72153

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
Kita Lollar,
Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
Kita Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406 / 72992
Kita Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule,
Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der
ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage au-
ßerhalb der Sprechzeiten)
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg
06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
Strom- und Erdgasversorgung 0561 /
9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung Kinder- und Jugendvertretung Lollar

Am 7. + 8. Juli 2022 findet die **Wahl zur Kinder- und Jugendvertretung Lollar** statt. Kandidieren können alle Einwohner*innen der Stadt Lollar, die am 7.7.2022 das 14. Lebensjahr vollendet und das 25. Lebensjahr noch nicht begonnen haben. Wählen dürfen alle Einwohner*innen der Stadt Lollar, die am 7.7.2022 das 12. Lebensjahr vollendet und das 25. Lebensjahr noch nicht begonnen haben.

Wer sich zur Wahl stellen möchte, kann dies bis spätestens 12.5.2022 durch die Abgabe einer schriftlichen Kandidaturerklärung tun. Hierfür stehen Kandidaturbögen auf der Homepage der Stadt Lollar zum Download bereitgestellt, die genutzt werden können:

<https://www.lollar.de>

Die Verwendung der Kandidaturbögen ist nicht verpflichtend. Die Kandidaturerklärung hat jedoch mindestens die folgenden Angaben zu enthalten:

1. Feststellung der Kandidaturerklärung
(Es wird der folgende Satz empfohlen: „Hiermit erkläre ich meine Kandidatur für die Wahl zur Kinder- und Jugendvertretung Lollar.“)
2. Vorname und Nachname
3. Geburtsdatum
4. Straße, Hausnummer, PLZ und Ort der Wohnadresse
5. Eigenhändige Unterschrift

Die Kandidaturerklärung für die Kinder- und Jugendvertretung (KJV) ist an den interkommunalen KJV-Wahlausschuss auf postalischen Weg oder als Scankopie zu schicken.

Als Scankopie an:

wahlvorstand@dabeisein-lahntaeler.de

Per Post an:

KJV-Wahlausschuss

z.H. Andreas Schaper

Tarjanplatz 1

35460 Staufenberg

Andreas Schaper Noah Hoepfner

Marlon Welsch

Wahlleiter stellv. Wahlleiter Mitglied des Wahlvorstands

Stadtnachrichten

Nachruf

Am 24. März 2022 ist unsere ehemalige, langjährige Mitarbeiterin
Frau

Hedwig DECHERT

im Alter von 87 Jahren verstorben.

Frau Dechert war 31 Jahre bei der Stadtverwaltung Lollar beschäftigt und war zuletzt bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1994 jahrzehntelang in der Telefonzentrale tätig.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Wir werden der Verstorbenen ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

STADT LOLLAR

Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Impftermine Lollar

Bürgerhausimpfung am 30. April 2022

In der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr finden im Bürgerhaus Lollar, Holzmühler Weg 78, wieder Impfungen statt.

Impfbustermine im Mai 2022

5. Mai 2022 - 11:00 - 13:30 Uhr

Mehrzweckhalle Odenhausen, Weiherstraße 23

5. Mai 2022 - 14:00 - 17:00 Uhr

Sportheim/Dreschhalle Salzböden, Bachstraße 14

Verkauf des Anwesens in Lollar, Kirchstraße 3

Die Stadt Lollar bietet das Grundstück in Lollar, Kirchstraße 3, zum Kauf an. Das Grundstück hat eine zukünftige Größe von ca. 200 qm und ist mit einem kleinen Wohnhaus (Baujahr vor 1918) bebaut. Für das Gebäude ist ein Gas-Hausanschluss vorhanden. Eine neue Heizungsanlage ist einzubauen.

Bewerbungsfrist: 22. April 2022

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Leinweber unter der Telefonnummer 06406 920145 zur Verfügung.

Ihr Angebot senden Sie an:

Magistrat der Stadt Lollar

Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

E-Mail: rathaus@lollar.info

Bunte Halle Lollar

Die Bunte Halle Lollar nimmt ab sofort haltbare Lebensmittel an, um sie an die Tafel weiterzugeben. Damit unterstützen wir die Tafel, da die MitarbeiterInnen dort leider momentan vor leeren Regalen stehen. Sie können die haltbaren Lebensmittel, wie Nudeln, Reis, Tomatensoße, Dosensuppe, Mais, u. a. montags von 16-17 Uhr in der Bunten Halle in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgeben. Alle Lebensmittelspenden werden anschließend an die Tafel weitergeleitet.

Für die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge in Lollar suchen wir u. a. Möbelspenden, wie Betten, auch Kinder(reise)betten, Esstische + Stühle, evtl. auch Küchen. Des Weiteren werden gut erhaltene Matratzen, Bettdecken sowie Kopfkissen benötigt. Bitte schicken Sie vorab unbedingt Ihre Spendenangebote an die E-Mail-Adresse der Bunten Halle (buntenhalle.lollar@gmail.com). Bei Bedarf werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Um Sie kurzfristig erreichen zu können, bitten wir um Angabe Ihrer Telefon- bzw. Handynummer und Ihrer E-Mail-Adresse.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab!

Auch in der Bunten Halle gelten die aktuellen Sicherheits- und Hygieneregeln.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntenhallelollar.de> oder auf Facebook.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll-/ Windelsäcke und Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück. Die Windelsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen. Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

Der Magistrat der Stadt Lollar

Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Defibrillatoren in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Lollar

Was ist ein Defibrillator:

Bei plötzlichen Herzproblemen ist die Defibrillation die einzige erfolgreiche Maßnahme, um ein zum Tode führendes Kammerflimmern zu beenden und den plötzlichen Herztod zu verhindern. Bei den automatisierten, externen Defibrillatoren analysiert eine Software den Herzrhythmus und entscheidet danach, ob eine Defibrillation notwendig ist. Nur bei einem positiven Ergebnis wird die Funktion frei geschaltet und kann durch den Anwender sofort ausgelöst werden.

Die Nutzung der Defibrillatoren ist auch für Laien einfach und erklärt sich bei der Anwendung von selbst.

In folgenden öffentlichen Gebäuden wurde ein Defibrillator angebracht:

Bürgerhaus Lollar	im Foyer,
Sporthalle Süd	im Regieraum,
Freibad Lollar	im Kassenraum,
Gemeinschaftshaus Ruttershausen	im Foyer,
Mehrzweckhalle Odenhausen	im Foyer
Dorfgemeinschaftshaus Salzböden	im Foyer.

Der Magistrat der Stadt Lollar

Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Freie Kegelbahnen

Eine Kugel, eine Bahn und neun Kegel: Die Zutaten fürs Kegeln sind einfach, doch was man damit machen kann, ist äußerst vielseitig.

Kegeln macht Spaß! Kegeln ist ein umwerfender Sport!

Kegeln Sie mal wieder auf einer der Kegelbahnen der Stadt Lollar:

Mehrzweckhalle Odenhausen

Bewirtung durch den Pächter, Herrn Achim Panzer

Terminvergabe unter Tel: 06406 9093866.

Gemeinschaftshaus Ruttershausen

Terminvergabe unter Tel: 0171 2253634, Frau Kirsten Giencke

Dorfgemeinschaftshaus Salzböden

Bewirtung durch die Pächter, Werner und Miriam Schadeck

Terminvergabe unter Tel: 0171 623 76 63

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepf, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen in den Monaten März und April wie folgt geöffnet:

Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Annahmezeiten sind auf die Monate März/April und Oktober/November begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.

Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2022

nach den Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine

der Stadt Lollar

Die Anträge auf Gewährung der Regelzuwendungen, der Zuschüsse für aktive Jugendliche, der Pauschale für Kulturvereine und der Übungsleiter sind

bis spätestens zum 30.04.2022

bei dem Fachdienst Soziales, z. H. Frau Gierhardt, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, in **schriftlicher Form** einzureichen.

Zur Bearbeitung der einzelnen Zuwendungen werden folgende Angaben und Nachweise benötigt, die unbedingt dem Zuschussantrag beigelegt werden müssen:

- **Anzahl der aktiven Mitglieder in Ihrem Verein nach Bestand zum Jahresbeginn**
- **Anzahl der aktiven Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**
- **gültige Lizenzen der Übungsleiter und Angabe der geleisteten Stunden**

Ebenso benötigen wir die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, soweit diese noch nicht vorliegt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf Beschluss des Magistrates eine Zuschussgewährung grundsätzlich nur nach Eingang eines schriftlichen Antrages bewilligt werden kann.

Vereine, die keine bzw. nicht alle erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem Antrag einreichen, können bei der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Enkeltrick

Betrug zum Nachteil älterer Menschen

„Rate mal, wer am Telefon ist?“

So oder in ähnlicher Art und Weise beginnen alle Telefonate. Die Anrufer nennen keinen Namen und täuschen eine persönliche Verwandtschaft oder Bekanntschaft vor, z.B. Nichte, Neffe, Enkel. Sie sprechen Sie mit einem vertraulichen „Du“ und ihrem Vornamen oder mit „Oma“ oder „Opa“ an. Sie erkundigen sich nach ihrer Gesundheit und vermitteln Ihnen den Eindruck, die Anrufer zu kennen und sich nicht an sie erinnern zu können.

Sehr schnell beschreiben die Anrufer eine dringende persönliche Notlage und den eigentlich finanziellen Engpass. Dies kann an-

geblich eine günstige Kaufgelegenheit von Auto oder Wohnung sein, eine Forderung vom Rechtsanwalt in dessen Kanzlei, eine hohe Rechnung oder eine Unfallsituation mit dem Auto im Inland oder Ausland.

„Hilf mir bitte!“

Sie bitten nachdrücklich um finanzielle Hilfe („Du musst mir helfen“) und fordern kurzfristige Bargeldzahlung für die Befreiung aus der Notlage oder die günstige Kaufgelegenheit.

In manchen Fällen nennen die Anrufer gleich einen hohen Geldbetrag von mehreren tausend Euro, der benötigt wird. Sofern Sie kein Geld im Hause haben, sollen Sie sofort das benötigte Geld von Ihrem Konto abheben, Sie werden durch die Anrufer mit den Worten und mit mehrmaligen Anrufen bedrängt, Hilfe zu leisten. Wenn Sie zögern, drohen Ihnen die angeblichen Enkel mit dem Abbruch der persönlichen Beziehung oder den schlimmen Folgen für den angeblichen Verwandten oder Bekannten.

Die Anrufer bitten um absolute Verschwiegenheit gegenüber Dritten oder anderen Verwandten oder Mitarbeitern in der Bank. Sie erklären, das Geld nicht selbst holen zu können und entschuldigen sich für Ihr Fernbleiben. Sie kündigen einen Freund oder eine Freundin an, der das Geld gleich abholen wird. Der Besuch mit der gleichzeitigen Rückzahlung wird für einen späteren Termin zugesagt.

„Die Polizei rät“

- Fragen Sie immer nach dem Namen des Anrufers.
- Vergewissern Sie sich, ob es sich tatsächlich um Ihren Verwandten handelt. Informieren Sie sich bei Ihrer Familie und rufen Sie nur Ihnen bekannten Telefonnummern an.
- Vorsicht bei Forderungen nach Bargeld am Telefon!
- Legen Sie den Hörer auf, wenn der Anrufer Geld von Ihnen verlangt.
- Übergeben Sie fremden Menschen niemals Bargeld oder Wertsachen.
- **Informieren Sie unverzüglich die Polizei (Notruf 110), wenn Sie einen solchen Anruf erhalten oder der Anruf Ihnen verdächtig vorkommt.**

„Im Schadenfall“

- Auch wenn es schwerfällt, erstatten Sie Anzeige bei der Polizei, sobald Sie Opfer geworden sind. Ihre Anzeige hilft.
- Lassen Sie sich kostenlos beraten. Nehmen Sie mit Ihrer örtlichen Polizeidienststelle Kontakt auf.
- Erfahrene Beamtinnen und Beamten helfen Ihnen und beraten Sie zum Opferschutz.

Kontakt: www.polizei.hessen.de
Polizeipräsidium Mittelhessen
Fernstraße 8
35394 Gießen
Telefon: 0641 - 7006 - 0

Quelle: www.polizei.hessen.de

An alle Hauseigentümer

Gut sichtbare Hausnummer = Nicht nur Pflicht, sie kann auch Ihr Leben retten!

Es liegt im Interesse des Eigentümers und auch der Mieter, dass eine Hausnummer gut sichtbar vorhanden ist, so dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall schnell die richtige Adresse finden können. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Baugesetz (§ 126 Pflichten des Eigentümers) verpflichtet, an ihrem Haus eine deutlich lesbare Hausnummer anzubringen.

Jeder Hauseigentümer sollte das Anbringen seiner Hausnummer nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen. Im Ernstfall kann sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen, denn Not- und Rettungsdienste, Lieferanten, Postboten, Taxifahrer und Besucher müssen ihr Ziel auf dem kürzesten Weg finden

Die Hausnummern müssen von der Straße aus gut lesbar und in Kontrast zum Hintergrund sein, wetterbeständig und nachts möglichst beleuchtet sein. Sie müssen an der nächstgelegenen Häuserecke angebracht werden und sollten sich nicht in mehr als drei Meter Höhe an der Straßenseite des Gebäudes befinden. Wir bitten Sie als Grundstückseigentümer, Ihre Hausnummer diesbezüglich zu überprüfen und unleserliche Nummern schnellstmöglich zu erneuern bzw. die Anbringung einer Hausnummer nachzuholen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Beglaubigung von Unterschriften

Die Beglaubigung von Unterschriften spielt in der heutigen Verwaltungspraxis eine erhebliche Rolle. Gesetzliche Bestimmungen über die Beglaubigung von Unterschriften finden wir in

- den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder
- dem Beurkundungsgesetz
- im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Dabei ist zwischen amtlicher und öffentlicher Beglaubigung von Unterschriften zu unterscheiden.

Die Hessische Verordnung zur Bestimmung der zu Beglaubigungen befugten Behörden vom 31. August 1978 ermächtigt sowohl den Gemeindevorstand (Magistrat) als auch den Bürgermeister Beglaubigungen vorzunehmen. Die Beglaubigung durch den Magistrat bzw. durch den Bürgermeister ist im Verkehr mit den meisten Behörden ausreichend. Die öffentliche Beglaubigung ist vor allem in Grundbuchsachen vorgeschrieben. Öffentlich beglaubigen können die Notare und in Hessen auch die Ortsgerichtsvorsteher. **Bei allen Beglaubigungen ist es jedoch wichtig, dass die Personen, deren Unterschriften beglaubigt werden sollen, bei dem zur Beglaubigung Befugten vorsprechen und vor diesem die Unterschrift leisten.** Es ist nicht zulässig, dass Dritte bereits unterzeichnete Schriftstücke zur Beglaubigung vorlegen. Dies gilt auch für Ehepartner, die beide vorsprechen müssen, wenn beide Unterschriften beglaubigt werden sollen. Die strengen gesetzlichen Vorschriften, die an die Beglaubigung von Unterschriften gestellt werden, lassen eine andere Handhabung nicht zu. Auch bestimmen die einschlägigen Gesetze, dass für die Beglaubigung von Unterschriften Kosten zu erheben sind. Zurzeit werden für die Beglaubigung von Unterschriften durch Bürgermeister bzw. Magistrat pro Sache 6,00 € erhoben. Die öffentliche Beglaubigung durch den Ortsgerichtsvorsteher kostet 6,00 € je Unterschrift, während die Notare die Gebühren nach dem Geschäftswert der Sache berechnen. Eine Beglaubigung außer Haus ist ebenfalls möglich. Die Gebühr erhöht sich in diesem Fall um 4,00 € auf 10,00 € je Unterschrift. Die Unterschrift muss nicht zwingend oder direkt vor dem Ortsgericht geleistet werden, sie kann auch bereits vor dem Beglaubigungstermin z. B. in der eigenen Wohnung getätigt werden, was insbesondere bei älteren Menschen vorteilhaft sein kann. In diesem Fall hat der Unterschriftsleistende gegenüber dem Ortsgerichtsvorsteher zu erklären, dass es sich um seine Unterschrift handelt. Das persönliche Erscheinen des bzw. der Unterschriftsleistenden mit entsprechenden Ausweispapieren ist in jedem Fall erforderlich. Im Bereich der Stadtverwaltung Lollar werden Beglaubigungen von Unterschriften durch den Bürgermeister bzw. Magistrat bei dem Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt, Bürgerbüro, Zimmer 14 und 15, während der üblichen Sprechzeiten und öffentliche Beglaubigungen durch den Ortsgerichtsvorsteher, Herrn Hartmut Bierau, 35457 Lollar, Bornhöll 9a (möglichst nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel. 06406/906242) vorgenommen. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten bitten wir um Beachtung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Bundesmeldegesetz

An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Die Meldefrist beträgt jetzt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland. Den **tatsächlichen** Einzug / Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**). Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim. Bei verspäteter Meldung begehren Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
2. Anschrift der Wohnung
3. Name der meldepflichtigen Person
4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

www.lollar.de/aktuelles/Einführung_des_neuen_Bundesmeldegesetzes zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Lollar

Schutzbereich - Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Feuerwehrkameradinnen und Kameraden,
die Einsatzabteilung des Schutzbereich - Süd der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Lollar wird am

Freitag, den 22. April 2022, um 20.00 Uhr,

im Feuerwehrgerätehaus Lollar, Schur 5,
ihre Jahreshauptversammlung mit folgender Tagesordnung
durchführen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ansprachen und Grußworte
4. Jahresberichte Wehrführung, JFW und E&A
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, euch bei der Jahreshauptversammlung
begrüßen zu dürfen!

Die Veranstaltung findet in Dienstbekleidung statt: **Dienstanzug
(Uniform).**

Es gelten die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln.
Mit freundlichen Grüßen

Die Wehrführung im Schutzbereich-Süd

Wohnraum für Menschen aus der Ukraine

Angebote bitte immer an den Landkreis Gießen melden -

Kreis und Kommunen arbeiten für die Vermittlung zusammen

Wer Wohnraum für Menschen aus der Ukraine anbieten möchte,
sollte sich bitte grundsätzlich bei der Wohnraumbörse der Kreis-
verwaltung melden - darum bittet der Landkreis Gießen.

Der Hintergrund: Auch einige Initiativen, Kirchen oder Vereine
haben Wohnraum-Aufrufe gestartet. Viele von ihnen haben
selbstständig Menschen aus der Ukraine geholt.

Der Landkreis und die Kreiskommunen bringen dagegen **gemeinsam**
vor allem Menschen unter, die wöchentlich durch das
Land Hessen zugewiesen werden: Sie kommen zentral über die
Erstaufnahmeeinrichtung des Landes an der Kreisverwaltung
an. Teilweise sind dieselben Wohnraumangebote an mehreren
Stellen aufgenommen worden - dies erschwert dann den Überblick
und die passende Zuweisung. Alle Angebote für Wohnraum
sollten per E-Mail an den Landkreis gemeldet werden.

Die aktuelle E-Mail-Adresse dafür lautet gu@lkgi.de

An diese Adresse können auch Initiativen schreiben und mit-
teilen, wenn sie selbstständig und unabhängig von den Zuwei-
sungen des Landes Menschen aus der Ukraine untergebracht
haben.

Wichtig ist dann die Auskunft, wie viele Personen wo ein Quartier
bekommen haben. „Auf diese Weise können wir abgleichen und
vermeiden, dass es durch Doppelmeldungen zu Schwierigkeiten
bei der Unterbringung der Menschen kommt“, erklärt Sozialde-
zernent Hans-Peter Stock.

Der Landkreis sammelt alle Angebote für Unterkünfte und gibt
diese wöchentlich an die Kommunen weiter, die die Abstimmung
vor Ort übernehmen und dabei auch prüfen, welche angekom-
menen Menschen wo am besten einziehen können. Dabei wer-
den auch die ehrenamtlichen Unterstützungsangebote vor Ort
berücksichtigt.

Sozialdezernent Stock und Landrätin Anita Schneider danken
allen herzlich, die Menschen aufnehmen, begleiten und unter-
stützen: „Es gibt eine große Solidarität mit den Menschen, die
oft traumatisiert zu uns kommen und alles verloren haben. Jedes
einzelne Angebot zur Hilfe ist ein tolles Zeichen.“

Besuche bei der Ausländerbehörde des Landkreises Gießen
sollten am besten montags bis mittwochs erfolgen, da es zum
Ende der Woche durch die Zuweisungen geflüchteter Menschen
durch das Land zu erheblichen Wartezeiten kommen kann. Die
Kreisverwaltung bitte um Verständnis, dass Wartezeiten teilwei-
se auch andere Bereiche betreffen, weil Personal teilweise die
Ausländerbehörde sowie den Fachdienst Migration verstärkt.

Bei der Registrierung besteht für Geflüchtete auch die Möglich-
keit zur Eröffnung eines Sparkassenkontos. Dies erleichtert und

beschleunigt die Auszahlung von Leistungen. Wer noch kein Konto eröffnet hat, kann dies nachholen - ein mehrfacher Besuch der Kreiskasse zum Abholen von Bargeld ist dann nicht mehr nötig. **Weitere Informationen rund um die Ankunft von Menschen aus Ukraine gibt es unter <http://www.lkgi.de>**

Ansprechpartnerin bei der Stadt Lollar ist die Leiterin des Fachdienstes Soziales und Kindertagesstätten Frau Nadine Gierhardt:

Telefon: 06406/920-131 (vormittags)

E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info

Hilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Ehrenamtliche Unterstützung gesucht

Die Kriegssituation in der Ukraine ist erschütternd, grausame Bilder dringen zu uns durch. Der Notzustand ist sehr bewegend. Man kann und möchte sich kaum vorstellen wie es den Menschen vor Ort und auf der Flucht geht. Sie möchten aktiv werden und den vom Krieg betroffenen Menschen aus der Ukraine helfen? Dann melden Sie sich gern - ob mit konkreten Angeboten oder aus grundsätzlicher Hilfsbereitschaft. Aktive Ehrenamtshilfe wird an vielen Stellen gesucht!

Die ehrenamtlichen Aktivitäten werden von der ZAUG gGmbH koordiniert.

Ein erstes offenes Treffen zum Thema ehrenamtliche Unterstützung

findet am Freitag, den 08.04.22 um 17:00

im Seminarraum des Jugend- und Beratungszentrums

Schur 18, 35457 Lollar statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

Ansprechpartnerin:

Sarah Arendt

Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen - Stadt Lollar

Schur 18, 35457 Lollar

Telefon: 0171 6575291

Mail: gwa-lollar@zaug.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Landkreises Gießen.

QR-Code scannen und informiert bleiben:



Jagdgenossenschaft Salzböden

Protokolleinsicht

Das Protokoll zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Salzböden vom 24. März 2022 liegt in der Zeit vom 11. April 2022 bis zum 24. April 2022 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Salzböden beim stellvertretenden Jagdvorstand Jörg Wagner, Talstraße 13 in 35457 Lollar-Salzböden, aus.

Er wird um vorherige telefonische Terminabsprache der Einsichtnahme unter der Rufnummer 0173/2083567 gebeten.

*Robert Schiller
Jagdvorstand*

Tourismusförderung

Der **Touristische Arbeitskreis Gießener Lahntäler** ist ein Zusammenschluss der sechs Kommunen Allendorf (Lumda), Buseck, Lollar, Reiskirchen, Rabenau und Staufenberg zum Zweck der Tourismusförderung.

Die vorhandenen Potenziale sollen gestärkt und überregional vermarktet werden sowie die Attraktivität der Region erhöht werden, indem Angebote wie Rad- und Wanderwege oder Kulturangebote erarbeitet und Leistungsträger untereinander vernetzt werden.

Sie sind Gastronom, bieten eine Unterkunft, Gästeführungen, Freizeit- oder Kulturangebote oder andere touristisch interessante Leistungen?

Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf:

Anna Erb

Tel. +49 (0) 6407 9109- 27

info@giessener-lahntaeler.de

www.giessener-lahntaeler.de

Gesundheits-Informationen für ankommende Menschen aus der Ukraine und aufnehmende Privatpersonen

Landkreis Gießen informiert über Infektionsschutz

Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen informiert über den Gesundheitsschutz für Menschen, die aus der Ukraine ankommen. Dies gilt ebenso für Privatpersonen, die in der kommenden Zeit Menschen aus der Ukraine bei sich aufnehmen möchten.

Welche Corona-Regeln gelten für Menschen aus der Ukraine bei der Einreise?

Die Ukraine wird seit dem 27. Februar 2022 nicht mehr als Corona-Hochrisikogebiet eingestuft. Es gibt eine allgemeine Testpflicht vor der Einreise, aber keine Pflicht zur Quarantäne und Anmeldung beim Gesundheitsamt. In vielen Fällen werden Corona-Tests an der Grenze angeboten. Die Bürgertestzentren des Landkreises Gießen bieten kostenlose Corona-Tests vor Ort an. Nutzen Sie die Tests! Eine Übersicht über Testcenter gibt es unter <https://corona.lkgi.de/testen-schnelltests/> Es werden Terminreservierungen empfohlen: Für die Testcenter des Roten Kreuzes unter <https://www.testzentrum-drk.de/>, für die Testcenter der Johanniter unter <https://www.juh-testzentrum.de/>

Können Menschen aus der Ukraine im Landkreis Gießen gegen das Coronavirus geimpft werden?

Ja. Die Impfungen sind kostenlos. Alle Impfangebote des Landkreises Gießen sind hier zu finden <https://corona.lkgi.de/impfen/>. Im Impfcenter in der Galerie „Neustädter Tor“ in Gießen sind montags bis samstags von 10 bis 20 Uhr Impfungen ohne Termin möglich: <https://corona.lkgi.de/impfcenter/> Hier stehen in Kürze auch Dolmetscher für die ukrainische Sprache zur Verfügung.

Achtung: Die in der Ukraine häufig verwendeten Impfstoffe von „Sputnik“ und „Sinovac“ sind in Deutschland nicht zugelassen. Impfungen mit diesen Impfstoffen werden darum nicht anerkannt. Wer mit diesen Impfstoffen geimpft worden ist, gilt in Deutschland rechtlich als nicht geimpft. Es ist möglich, eine neue Grundimmunisierung mit einem der in Deutschland zugelassenen Impfstoffen zu erhalten.

Was sollten Privatpersonen mit Blick auf das Coronavirus beachten, die Menschen aus der Ukraine bei sich aufnehmen?

Bei der Aufnahme von Personen ist auf alle üblichen Regeln zum Infektionsschutz zu achten: Wer Erkältungssymptome bekommt, sollte bitte möglichst umgehend Abstand zu anderen Personen halten, sich in einem anderen Raum aufhalten, Maske tragen und sich testen lassen. Bitte achten Sie auf ausreichendes Lüften. Anlaufstellen bei Erkrankungen sind Hausarztpraxen oder der Ärztliche Bereitschaftsdienst (Telefon 116117).

Jeder positive Test bedeutet automatisch die Pflicht zur Isolation in der Wohnung für zehn Tage. Dafür ist keine weitere Anordnung des Gesundheitsamts nötig. Allein der positive Test bedeutet die Pflicht zur sofortigen Isolation. Nach einem positiven Selbsttest oder Schnelltest muss ein PCR-Test erfolgen. Dafür darf die Wohnung verlassen werden. Dafür sollte telefonisch oder per E-Mail der Kontakt zu einer Hausarztpraxis aufgenommen werden. Möglichkeit für PCR-Tests gibt es auch in bestimmten Testcentern des Roten Kreuzes. Dafür ist eine Online-Terminvereinbarung nötig: <https://www.testzentrum-drk.de/>

Es besteht die Pflicht zur Quarantäne in der Wohnung auch für alle anderen Personen desselben Hausstands. Es gibt Ausnahmen für vollständig geimpfte Personen. Achtung: Auch hierbei werden Impfungen mit den Impfstoffen von „Sputnik“ und „Sinovac“ nicht anerkannt.

Was ist für mitgeführte Tiere zu beachten?

Einige Menschen aus der Ukraine bringen Haustiere wie zum Beispiel Hunde oder Katzen mit. Die Ukraine gilt nicht als frei von der Tollwut. Tollwuterreger können auch für Menschen ein Risiko darstellen. Der Bund erleichtert in der aktuellen Situation die Einreise-Regeln für Personen aus der Ukraine, die Haustiere bei sich haben. Eine Genehmigung dafür ist nicht notwendig. Wer ein Tier mitbringt - dies gilt insbesondere für Katzen und Hunde - sollte rasch Kontakt zum Veterinäramt des Landkreises Gießen aufnehmen, um den Gesundheitsstatus des Tieres zu überprüfen. Eine Bissverletzung sollte grundsätzlich immer und rasch ärztlich untersucht werden.

Das Veterinäramt des Landkreises Gießen ist erreichbar unter Telefon 0641 9390-6200 oder per E-Mail an poststelle.avv@lkgi.de.

Interviewer:innen für Zensus 2022 gesucht

Der Landkreis Gießen sucht 175 Interviewer:innen (m/w/d) für den Zensus 2022. Bewerben Sie sich jetzt!

Im Jahre 2022 steht zum ersten Mal seit 11 Jahren wieder eine große Bevölkerungszählung an. Mit diesem sogenannten Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten und Sie können als Erhebungsbeauftragte:r ein Teil dieses Großprojektes werden.

Die sogenannten Erhebungsbeauftragten sind ehrenamtlich Tätige, die jeweils ca. 75 Haushalte aufsuchen werden. Die Befragungen werden **zwischen dem 15. Mai 2022 und dem 05. August 2022** durchgeführt.

Zu den **Aufgaben** der Erhebungsbeauftragten gehören:

- Der Besuch einer ca. vierstündigen Schulung zwischen März und Mai 2022.
- Die Vorbegehung der Erhebungsbezirke inklusive Einwurfs des Terminankündigungsschreibens.
- Eine kurze Befragung der im ausgewählten Haushalt wohnenden auskunftspflichtigen Personen am vereinbarten Termin.
- Die Übergabe der Online-Zugänge für die ausführliche, zweite Befragung.

Die **Voraussetzungen** für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte:r sind:

- Zuverlässigkeit & Verschwiegenheit,
- Kontaktfreudigkeit & gute Kommunikationsfähigkeit,
- Sympathisches & freundliches Auftreten,
- Zeitliche Flexibilität & Mobilität,
- Volljährigkeit zum Zensusstichtag 15.05.2022,
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil),
- Keine Tätigkeit im Verwaltungsvollzug (Hierunter fallen insbesondere Tätigkeiten in den Bereichen Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Steueramt, Sozialamt, des polizeilichen Vollzugs oder Finanzamt).

Der Landkreis Gießen bietet Ihnen für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine **attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung**. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Anzahl der tatsächlich befragten Haushalte und wird voraussichtlich zwischen 1200 - 1600 € für die gesamte Tätigkeit liegen.

Bei Interesse an einer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte:r für den Zensus 2022 wenden Sie sich bitte an die Erhebungsstelle des Landkreis Gießen:

Telefonnummern: 0641-9390-1022 / -1021

E-Mail-Postfach: zensus@lkgi.de

Postanschrift: Zensuserhebungsstelle Landkreis Gießen, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Sprechzeiten: Mo - Fr, 9 Uhr - 15 Uhr

Alternativ können Sie sich auch direkt über unser Formular unter www.lkgi.de melden.

Aktuelle Kursangebote der vhs Landkreis Gießen

Region Lollar, Staufenberg, Allendorf/Lda., Rabenau, Buseck und Reiskirchen

lernen, begegnen, austauschen

Hatha Yoga - Anfänger

ab 03. Mai, 18.30 bis 20 Uhr, dienstags, 4 Termine, Lollar, Bürgerhaus Untergeschoss

Pilates

ab 09. Mai, 17.30 bis 18.30 Uhr, montags, 4 Termine, Lollar, Bürgerhaus Untergeschoss

METALZA® - Hard'n Heavy - Fit'n Fun

ab 04. Mai, 19 bis 20 Uhr, mittwochs, 6 Termine, Lollar, Bürgerhaus Untergeschoss

Yoga - Anfänger/-innen

ab 01. Juni, 16.45 bis 18.15 Uhr, mittwochs, 4 Termine, Buseck-Pfingstweg -Seminarraum

vhsTalk: Kunst und Kultur in der Krise

mit **Sven Görtz und Prof. Dr. Ansgar Schnurr, in Kooperation mit Arbeit und Leben Hessen e.V.**

Freitag, 29. April, 19 bis 20.30 Uhr, Online

Bienenfreundlicher Garten (Vortrag)

Freitag, 29. April, 16 bis 17.30 Uhr, Online

Sicher und einfach im Internet - Digital in der Region

ab 26. April, 18 bis 20 Uhr, dienstags, 5 Termine, Buseck-Oppendorf, Bürgerhaus Oppendorf

Sicher und einfach im Internet - Digital in der Region

Do., 28. April, Mi., 04. Mai, Mo., 09. Mai Mi. 11. Mai, Di., 17. Mai, 14 bis 16.30 Uhr, Allendorf/Lda., Remise des Heimatmuseums

Android-Smartphone und Tablet - Einführung

Freitag, 29. April u. Freitag, 06. Mai, 9 bis 12.30 Uhr, Buseck, Thal'sches Rathaus

Englisch B1

ab 4. Mai. 2022, 18.00 bis 19.30 Uhr, mittwochs, 8 Termine, Buseck, Gesamtschule Busecker Tal

Englisch A1 60plus - langsam und entspannt

ab 26. April 2022, 18.30 bis 20.00 Uhr, dienstags, 8 Termine, Allendorf/Lda., Heimatmuseum

Englisch A2

ab 14. Sep. 2022, 16.45 bis 18.15 Uhr, mittwochs, 12 Termine, Lollar, CBES

Weitere Informationen

Sie möchten sich anmelden oder mehr über unsere Kurse erfahren?

Sie vermissen ein Thema oder möchten Ihr Wissen weitergeben? Tel.: (0641) 9390-5700, Web: www.vhs-kreis-giessen.de, E-Mail: kvhs.giessen@lkgi.de

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Odenhausen / Ruttershausen

Am Mittwoch, dem 27. April 2022, findet um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Fuzzis Hütte“ in der Mehrzweckhalle Odenhausen, Weiherstr. 23 (Tel. 06406-9093866), die Mitgliederversammlung 2022 der Jagdgenossenschaft Odenhausen / Ruttershausen statt, zu der hiermit alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Odenhausen / Ruttershausen eingeladen werden.

Stimmberechtigte Genossinnen und Genossen können sich im Falle ihrer Verhinderung gemäß

§ 7 der Satzung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht ist dem Versammlungsleiter vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulegen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Geschäftsbericht durch den Jagdvorstand
5. Prüfungsbericht des Genossenschaftsausschusses
6. Entlastung des Vorstandes
7. Jagdbericht der Jagdpächter
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Neuwahl des Genossenschaftsausschusses
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdertrages für das Jahr 2022
11. Verschiedenes

*Mathias Fritz
Jagdvorstand*

Jagdgenossenschaft Lollar

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Am Freitag, dem 29. April 2022, findet um 19:30 Uhr im Maschinenschuppen/Tenne des Anwesens Schnepf, Gießener Straße 130, die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lollar statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Lollar eingeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur im Jagdkataster eingetragene Grundeigentümer bejagbarer Flächen über eine Stimmberechtigung in der Versammlung verfügen.

Stimmberechtigte Genossen können sich im Falle ihrer Verhinderung gemäß § 7 der Satzung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht ist dem Versammlungsleiter vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulegen.

Zur besonderen Beachtung: Coronabedingt gilt 2 G (geimpft / genesen) - Nachweis ist vor dem Betreten des Versammlungsraumes zu erbringen und eigenhändig in einer separaten Liste einzutragen. Maskenpflicht bis zum Tisch und Abstandspflicht von 1,50m an den Tischen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung

4. Bestellung eines Schriftführers
5. Abendessen (variabel zwischen den TOP's)
6. Geschäftsbericht durch den Jagdvorstand
7. Prüfungsbericht des Genossenschafts-Ausschussvorsitzen- den Helmut Schnepf
8. Entlastung des Jagdvorstandes
9. Beschlussfassung: Bestellung eines Kassierers für die lfd. Periode sowie Kassenprüfer
10. Eröffnung eines Kontos für die Jagdgenossenschaft
11. Erfüllung des Abschlussesplanes
12. Jagdrecht, Änderung der Jagdgrenzen Lollar - Staufenberg, Angliederungen der Flure Lollar 14, 15, 16 und 17 (teilweise nur Teile der Flure) an einen anderen Jagdbezirk - daraus resultierend ein neues Jagdkataster
13. Abrechnung Arbeitsleistung Mulchgerät etc.
14. Ausgleichs- und Renaturierungs-Maßnahmen
15. Sachstandsbericht Feldwegebau (Berichterstatter Stadt)
16. Sachstandsbericht Großer Steinbruch (Berichterstatter Stadt u./o. NABU bzw. andere)
17. Sachstandsbericht über Anregungen / Wünsche der Jagdpächter (Berichterstatter Stadt)
18. Jagdbericht der Jagdpächter Thomas Schmitt und Andreas Lynker
19. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdertrages - hier keine Ausschüttung
20. Verschiedenes

*Manfred Landsiedel
Jagdvorstand*

Hinweis: Einladung erfolgt nach neuem Satzungsrecht (gem. genehmigter Satzung durch den Kreisausschuss vom 22.07.2008)

Klimaschutz

Klimaschutz in Lollar Hinweise der Stadt Lollar

Start der diesjährigen Kampagne „Lollar summt und brummt!“

Die Kampagne „Lollar summt und brummt!“ steht wieder in den Startlöchern. Im letzten Jahr wurde die Kampagne ins Leben gerufen, um auf den Insektenschutz im Siedlungsbereich aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit den städtischen Kindergärten sind viele Aktionen, wie z.B. die Ausgabe von „Samenbomben“ im EDEKA Krenschker, vorgenommen worden.

Auch für dieses Jahr sind neue Aktionen und Veranstaltungen geplant. Durch eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buseck haben Sie dieses Jahr die Möglichkeit, sich an zwei Abendveranstaltungen im April zu insektenfreundlicher Garten- und Balkonbepflanzung oder der Bedeutung der Insekten in unserem Ökosystem zu informieren.

Save the Date:

Informationsveranstaltung am 14.04.2022 um 20 Uhr im Kulturzentrum Großen-Buseck und am 21.04.2022 um 19 Uhr im Bürgerhaus Lollar.

Nach jetzigem Stand sind die Veranstaltungen in Präsenz geplant. Es gelten die aktuell gültigen Corona-Schutzmaßnahmen des Landes Hessen.

Ab sofort können Sie mit alten Handys die Kampagne des NABU „Handys für Hummeln“ wieder unterstützen. Es werden alle Arten von Handys, Smartphones oder Tablets mitsamt Zubehör gesammelt, wobei der Zustand der Geräte keine Rolle spielt. Die verbauten, seltenen Rohstoffe werden recycelt und zur Wiederverwendung aufbereitet. Das spart Ressourcen und schont die Umwelt. Die erzielten Erlöse fließen in den Artenschutz. Sie können Ihre alten Geräte im Rathaus, Holzmühler Weg 76, Lollar abgeben. Die Boxen sind auch bei den Veranstaltungen aufgestellt.

Stellenausschreibung

Die **Stadt Lollar** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
Techniker/in - Bautechnik (m/w/d)

unbefristet in Vollzeitbeschäftigung (39 Stunden/Woche).

Aufgabengebiet:

- Schwerpunkt Tiefbau, Straßenbau incl. Unterhaltung, Reinigung, Winterdienst sowie Straßenaufbrüche der Versorgungsträger, Liegenschaftsverwaltung
- Federführung bei Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen unter Einbezug externer Architekten, Fachplanern und Beratern
- Prüfung von Planungs- und Arbeitsergebnissen auf Gestaltungsanforderungen, Wirtschaftlichkeit und Konformität mit gesetzlichen und technischen Standards
- Mitwirkung bei der Erstellung von Bauanträgen, Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- Durchführung von Ausschreibungen, Vergabe, Abrechnung, Kostencontrolling und Dokumentation von Baumaßnahmen als Bauherrenvertreter:in
- Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien erstellen, Fördermittelmanagement
- Nachtrags- und Mängelmanagement, Qualitäts- und Terminkontrolle
- Energiemanagement für kommunale Liegenschaften, Vertretung der Klimaschutzmanagerin (incl. Energie- und Klimabeirat)

Anforderungen:

- Staatlich geprüfter Techniker mit der Fachrichtung Bautechnik (Tiefbau) bzw. eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Erfahrung
- Kenntnisse im Vergaberecht, HBO, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, HOAI, VOB
- Kenntnisse in der Anwendung Standard EDV-Programme GIS, MS Office
- Ein hohes Maß an Engagement, Einsatzbereitschaft und Kommunikationsstärke
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, Dienstfahrten mit dem eigenen PKW gegen Fahrtkostenerstattung durchzuführen
- Motivierte, fachlich kompetente Persönlichkeit mit Engagement und Belastbarkeit, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zur Teamarbeit, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten, Gewandtheit, Sicherheit und Präzision bei der mündlichen und schriftlichen Darstellung
- Von Vorteil wäre der Besitz einer Bauvorlagenberechtigung

Wir bieten:

- Ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Ein modernes Arbeitsumfeld in einer bürger- und zukunftsorientierten Verwaltung
- Eine gut strukturierte Einarbeitung als Basis für eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein angenehmes und persönliches Betriebsklima
- Die Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice
- Gute Chancen zur beruflichen und individuellen Weiterentwicklung sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine sehr gute Verkehrsanbindung und ausreichend kostenfreie Parkmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub pro Jahr und weitere Vorteile nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und vermögenswirksame Leistungen

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Qualifikation und den sich daraus ergebenden Aufgabengebieten bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Heeb (Büroleitung) per Mail unter markus.heeb@lollar.info oder telefonisch unter: 06406-920130 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber:innen, die der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Lollar für Tageseinsätze zur Verfügung stehen, sind besonders erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an den **Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar** oder per E-Mail in einer PDF-Datei zusammengefasst an **bewerbung@lollar.info bis zum 02.05.2022**.

Die Unterlagen werden entsprechend dem Datenschutz nach der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Ansprechpartnerin

Frau Dorina Ludwig
Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar
Telefon: 06406-920142
E-Mail: dorina.ludwig@lollar.info

Einladung zur Informationsveranstaltung:

Insektenfreundlich gärtnern und leben

Die Stadt Lollar lädt Sie herzlich zu den Informationsveranstaltungen
„Insektenfreundlich gärtnern und leben“

am 14.04.2022 um 20 Uhr im Kulturzentrum in Großen-Buseck

oder

am 21.04.2022 um 19 Uhr im Bürgerhaus Lollar ein.

Die Veranstaltungen informieren Sie über die Hintergründe des Insektensterbens, die Handlungsmöglichkeiten für einen insektenfreundlichen Garten und wertvolle Praxistipps für ein insektenfreundliches Alltagsleben.

Für eine insektenfreundliche Blühwiese erhalten Sie kostenlos eine Tüte von regionalem Saatgut.

Zu diesem Zeitpunkt gelten die aktuellen Coronaregelungen des Landes Hessen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Klimaschutzmanagerin Frau Dorina Ludwig unter 06406-920142 oder per Mail unter dorina.ludwig@lollar.info.



Die Veranstaltungen finden in Kooperation zwischen der Stadt Lollar und der Gemeinde Buseck statt.



Impressum:

Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.